Dipl.-Ing. (FH) Matthias Garten

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen in den Gemarkungen Arnsdorf und Fischbach im Rahmen der Ländlichen Neuordnung Fischbach, Verf.: 251421, AZ: 2019090 01454 Radeberg Wilhelm-Rönsch-Straße 9

Telefon (03528) 43 77 0 Fax (03528) 43 77 99

E-Mail: info@vermessung-radeberg.de www.vermessung-radeberg.de

Katastervermessung zur Grenzwiederherstellung Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen

Rissführung am: 26.09.2019 – 28.01.2020 Gemarkung: Arnsdorf, Fischbach

Auftraggeber: Landkreis Bautzen, SG Flurneuordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der Vorschriften des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz -SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsund Katastergesetz SächsVermKatGDVO) vom 06. Juli 2011, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist, wurden zur Katastervermessung an o.a.. Flurstück(en) auch Grenzbestimmungen / Abmarkungen an dem(n) Flurstück(en) Gemarkung Arnsdorf: 293, 294, 295, 296/1, 300, 306, 308/6, 308/4, 310a, 314, 315, 315a, 316, 317, 318/17 Gemarkung Fischbach: 284, 284a, 306, 309, 322, 323b, 324, 330/1, 336b, 336c, 336d, 336e, 336f, 336g, 336h, 337, 339b, 339e, 339f, 339n, 583, 599/1, 621, 622, 627, 628, 639, 641, 650, 671, 673, 674, 677, 678, 679, 681, 686, 687, 689/2, 689/5, 690/1, 692, 693, 694, 695 soweit notwendig vorgenommen.

Die Vermessungsschriften und Pläne können in der Zeit vom <u>07.02.2020 – 07.03.2020</u> im Vermessungsbüro Garten, in der Wilhelm-Rönsch-Straße 9, in 01454 Radeberg zu den Geschäftszeiten:

montags bis donnerstags von 69:00 Uhr – 16:00 Uhr und freitags von 69:00 Uhr – 13:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03528/43770) eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten ab dem 14.03.2020 als bekanntgegeben.

Bei Fragen zu den Grenzwiederherstellungen, Grenzfeststellungen, Abmarkungen, Aussetzungen von Abmarkungen, dem Absehen von Abmarkungen und dem Entfernen von Grenzmarken bitte ich Sie, sofern Sie am Grenztermin nicht teilnahmen, sich mit mir in Verbindung zu setzen. Ich stehe Ihnen gerne zu Erläuterungen zur Verfügung.

Gemäß § 6 Sächs Verm Kat G haben Eigentümer und Besitzer Vermessungs- und Grenzmarken zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit oder Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen die Ergebnisse der Grenzwiederherstellung(en), Grenzfeststellung(en) sowie gegen die Abmarkung(en), der(n) Aussetzung(en) der Abmarkung, dem(n) Absehen von Abmarkung(en) sowie dem Entfernen von Grenzmarke(n) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Dipl.-Ing. (FH) Matthias Garten, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Wilhelm-Rönsch-Str. 9, 01454 Radeberg oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

gez. Matthias Garten (ÖbVI)